

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2012/052/1
öffentlich		
Datum 08.06.2012	Aktenzeichen FD I.6/pa	Federführend: Herr Patzner

Betreff

Satzungsänderungen Stadtbücherei

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter
Bildungs-, Kultur- u. Sportausschuss	07.06.2012	
Stadtverordnetenversammlung	11.06.2012	Herr Stern

Finanzielle Auswirkungen:	X	JA	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA	NEIN
Produktsachkonto:			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:			
Folgekosten:			
Bemerkung:			

Beschlussvorschlag:

Der Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, die als **Anlage** beigefügte 2. Änderungssatzung der Satzung für die Stadtbücherei Ahrensburg zu beschließen.

Sachverhalt:

1. Kostenlose Partnerkarte

Begründung:

Eine statistische Auswertung über die tatsächliche Nutzung - beispielsweise der Männer, die sich über die gemeldete Ehefrau Medien ausleihen - ist der Stadtbücherei nicht möglich. Allerdings gehen in diesen Fällen Zuschussmittel des Landes verloren. Der Umfang der Landesmittel hängt u. a. von der gemeldeten Anzahl der aktiven Nutzer der Stadtbücherei ab. Um für die Zukunft zu vermeiden, dass sich aufgrund des benannten Sachverhalts Zuschussmittel reduzieren, wird vorgeschlagen, dass kostenlos eine Partnerkarte ausgegeben wird. Von 2010 bis 2011 hatte die Bücherei 1.207 Leserinnen und Leser weniger – aber mehr Ausleihen. Die Einnahmen und Ausleihen werden nicht zurückgehen, aber die Anzahl der registrierten Nutzer steigen.

2. Verzicht auf die Internetgebühr

Begründung:

Es ist nicht mehr zeitgemäß, für jede 30 Minuten Internetnutzung 2 €/ 1,50 € Gebühr zu erheben. Vielmehr wird seitens der Laptop- und Smartphone-Nutzer verstärkt nach einem WLAN-Hotspot im Bereich der Bücherei nachgefragt. Dies würde das Image der Bücherei noch weiter verbessern. Bei Verwendung eigener Hardware ist eine Internetgebühr nicht mehr glaubwürdig vertretbar. Durch diese Maßnahme würde die Gebühreneinnahme um ca. 1.100 € absinken – aber durch die unter 1. genannten höheren Zuschussmittel wieder ausgeglichen werden. Die einmaligen Kosten für die Hot-Spot-Einrichtung betragen ca. 850 €. In diesem Zusammenhang sind die Regeln für die Internetnutzung in § 7 der Satzung präzisiert worden.

3. Kostenlose Fernleihe für Schule und Ausbildung

Begründung:

Ein höheres Maß an Chancengleichheit in der Schule und Ausbildung für die finanziell Schwächeren soll ebenso erreicht werden, wie die weitere Konsolidierung der Kontakte zu den Schulen und Schülern.

Derzeit kostet den Leserinnen und Lesern eine Fernleihbestellung 1 € und führt jährlich zu Gesamteinnahmen von 2.193 €. Welcher Anteil derzeit dafür von den Schülern aufgebracht wird, wurde statistisch nicht erfasst. Rein subjektiv wird der Service von den Schülerinnen und Schülern und den Auszubildenden noch zu wenig genutzt.

In Vertretung

Susanne Philipp-Richter
Stellv. Bürgermeisterin

Anlage:

2. Änderungssatzung

Anmerkung: In der anliegenden Änderungssatzung sind die Abweichungen zur geltenden Satzung in Fettdruck dargestellt. Die gelb markierten Passagen weichen von der ersten Vorlage ab und wurden vom Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss am 07.06.2012 akzeptiert bzw. zur Beschlussfassung empfohlen.